

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
von design01 Jutta Harather, Mollardgasse 53/2/R1, 1060 Wien, info@design01.at

**1. Geltung und Vertragsabschluß**

- 1.1 design01 erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichungen von diesen, sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von design01 schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch design01 bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt zu ersetzen.
- 1.6 Die Angebote von design01 sind freibleibend und unverbindlich.

**2. Konzept- und Ideenschutz**

- 2.1 Hat der potentielle Kunde design01 vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt design01 dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:
- 2.2 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch design01 treten der potentielle Kunde und design01 in ein Vertragsverhältnis. Auch diesem Vertrag liegen diese AGB zu Grunde.
- 2.3 Der potentielle Kunde anerkennt, dass design01 bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 2.4 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von design01 ist dem potentiellen Kunden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

- 2.5 Das Konzept enthält darüber hinaus relevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Jene Elemente des Konzeptes sind geschützt, die originär sind. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Schlagwörter, Texte, Grafiken und Illustrationen etc. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 2.6 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von design01 im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen außerhalb des Rahmens eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten, zu nutzen oder zu lassen.
- 2.7 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von design01 Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies design01 binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 2.8 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass design01 dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass design01 dabei verdienstlich wurde.
- 2.9 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei design01 ein.

### **3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkung des Auftraggebers**

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch design01, sowie dem allfälligen Briefing und Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch design01. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für design01.
- 3.2 Alle Leistungen von design01 (Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Druckvorlagen, elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.3 Der Kunde wird design01 zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von design01 wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. design01 haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird design01 wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde design01 schad- und klaglos; der Kunde hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die design01 durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, design01 bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt design01 hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

#### **4. Fremdleistungen und Beauftragung Dritter**

- 4.1 design01 ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.
- 4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. design01 wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 4.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

#### **5. Termine und Abgaben**

- 5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von design01 schriftlich zu bestätigen.
- 5.2 Verzögert sich die Lieferung und/oder Leistung von design01 aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und design01 berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3 Befindet sich design01 in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er design01 schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 6. Vorzeitige Auflösung

- 6.1 design01 ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
  - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von design01 weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von design01 eine taugliche Sicherheit leistet;
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn design01 fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## 7. Honorar

- 7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von design01 für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. design01 ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von EUR 1000.- oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist design01 berechtigt, Zwischenabrechnungen, Vorausrechnungen oder Akontozahlungen zu stellen.
- 7.2 Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat design01 für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 7.3 Alle Leistungen von design01, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von design01 erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 7.4 Kostenvoranschläge von design01 sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird design01 den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

7.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von design01 einseitig ändert oder abbricht, hat er design01 die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von design01 begründet ist, hat der Kunde design01 darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten. Weiters ist design01 bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von design01, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an design01 zurückzustellen.

## **8. Zahlung und Eigentumsvorbehalt**

- 8.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht besondere Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von design01 gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von design01.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gilt ein Verzugszinssatz von 5 Prozent pro Jahr. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, design01 die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
- 8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann design01 sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4 Weiters ist design01 nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des offenen Betrages zu erbringen.
- 8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich design01 für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.
- 8.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von design01 aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von design01 schriftlich anerkannt.

## 9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1 Alle Leistungen von design01, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Entwürfe, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von design01 und können von design01 jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden.
- 9.2 Der Kunde erwirbt mit Bezahlung des Gesamthonorares das ausschließliche Nutzungsrecht an den in Erfüllung des Auftrages geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Als Nutzungsumfang kann entweder ein uneingeschränktes oder ein zeitlich, räumlich oder auf einen bestimmten Anwendungszweck eingeschränktes Nutzungsrecht vereinbart werden. Wurden über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen nur für den jeweils vorgesehenen Zweck und nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von design01 setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von design01 dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von design01 so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 9.3 Die Änderung und Bearbeitung von urheberrechtlich geschützten Leistungen von design01, sowie deren Weiterentwicklung durch den Kunden, oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher und honorarwirksamer Zustimmung von design01 zulässig. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- 9.4 Für die Nutzung von Leistungen von design01, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von design01 erforderlich. Über den Umfang der tatsächlichen Nutzung steht design01 ein Auskunftsanspruch zu. Der Kunde haftet design01 für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
- 9.5 design01 ist es gestattet, seine Werke zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

## 10. Kennzeichnung

- 10.1 design01 ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf design01 hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2 design01 ist vorbehaltlich des schriftlichen Widerrufs des Kunden berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 11. Gewährleistung und Mängel

- 11.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch design01, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch design01 zu. design01 wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. design01 ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 11.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. design01 ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. design01 haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

## 12. Haftung und Produkthaftung

- 12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von design01 und die ihrer Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 12.2 Jegliche Haftung von design01 für Ansprüche, die auf Grund der von design01 erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn design01 ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet.
- 12.3 design01 haftet nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat design01 diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 12.4 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von design01 Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.



### **13. Datenschutz**

- 13.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.
- 13.2 Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm Emails zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Email widerrufen werden.

### **14 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

- 14.1 design01 und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht erstreckt sich ebenso auf weisungsgebundene Mitarbeiter von design01.
- 14.2 design01 gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Im Besonderen ist es design01 nicht gestattet, die durch den Auftraggeber überlassenen Unterlagen ohne dessen Einwilligung Dritten zugänglich zu machen. Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann design01 schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

### **15. Belegmuster und Aufbewahrung**

- 15.1 Von allen vervielfältigten Arbeiten, auch Nachdrucken, sind design01 unaufgefordert fünf einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) zu überlassen, welche dieser zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.
- 15.2 design01 verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Entwürfe und Ausarbeitungen für die Dauer eines Jahres ab Fertigstellung aufzubewahren.

### **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 16.1 Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald design01 die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen design01 und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für den Sitz von design01 sachlich zuständige Gericht vereinbart.